

Budissin, Mittwoch nach Natiuitatis Mariae (= 9. September) die Mannschaft des Landes von wegen der Münze Aenderungen beschlossen hätte etc., und bitten ihnen bei dem Könige nochmals förderlich zu sein, dass der Münze halben der Mannschaft solche Eile und Kürze der Zeit nichts gestattet, noch zugelassen, sondern zu des Königs Gewalt gestellt würde. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Viele Korrekturen.

1528. September 24. Prag.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt berichtet Bürgermeistern und Ratmannen der Sechsstädte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz auf ihr Schreiben über die Münzerei,*) dass der König gedenke, die „valuacion“ gemeldeter Münze also zu achten „alle Tage ihren orth zu gewinnen“, und ferner sich zu erkundigen, wie die allenthalben zu nehmen sein würde etc. — Datum Prag, feria V post Matthaei Apostoli, Anno etc. xxviij.

*) Vergl. das obenstehende Regest.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1528. September 24. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Bürgermeister und Rate der Stadt Görlitz bei sich in der Stadt öffentlich auszurufen, auch durch ein Mandat vermelden und anschlagern zu lassen, dass der Kaufmann und Handelsmann, der von Breslau gegen Frankfurt an der Oder zu handeln vorgenommen, oder wiederum von Frankfurt gen Breslau die Strassen, wie vor alten Zeiten, von Breslau auf den Neumarkt, von Neumarkt auf Parchwitz, von Parchwitz auf Lauban, von Lauban auf Polkwitz (Polkewitz), darnach auf Quaritz (Gwaritz) und auf Freistadt, alsdann auf Krossen, dergleichen, welche von Frankfurt an der Oder gen Breslau handeln wollen, dass sie auf Krossen, Freistadt, Quaritz, Polkwitz und Lauban, Parchwitz und Neumarkt, die Strassen innehalten und fahren, und sich von diesen Gleisen in keinem Wege weggeben, auch mit keiner Neuerung, als Zöllen, beschweren lassen; er habe seinem Hauptmann zu Grossglogau Befehl gethan, den Fuhrmann, Kaufmann und Handelsmann von diesen Strassen zu schützen; er sei, falls jemand vermeine, dass ihm mit diesem, seinem ausgegangenen, Befehl in seinen Rechten zu nahe getreten sei, wohl geneigt, sich hierinnen seine Fürsten und alle Stände, so zu Breslau in den Rechten sitzen, erkennen zu lassen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, den xxiiij. Tag des Monats Septembers, Anno etc. xxviii., der Reiche im andern.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.